

1.12
23
[Signature]

DIE LINKE.

Kreistagsgruppe Landkreis Gießen

DIE LINKE. Gießen, c/o Christiane Plonka, Ludwig-Richter-Str. 31, 35396 Gießen

An den
Kreistag
des Landkreises Gießen
35390 Gießen

Christiane Plonka
Abgeordnete im Kreistag Gießen

Ludwig-Richter-Straße 31
35396 Gießen

Telefon 0641 / 4980 311
Handy 0176 / 615 08 365

chrisplonka@ymail.com
c.plonka@linke-giessen.de
www.linke-giessen.de

Vorlage Nr.: 0332/2012

Berichts Antrag "Reale Arbeitslosenquote"

Gießen, den 17. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

trotz schlechter Wirtschaftlage und ständigen Meldungen von Firmeninsolvenzen sinkt die Arbeitslosenquote auch im Landkreis Giessen stetig. Dabei werden aber diverse Personengruppen heraus gerechnet, die nach unserer Auffassung ebenfalls als arbeitslos zu gelten hätten.

Derartige Bereinigungen der Arbeitslosenstatistik wurden auch im Laufe der vergangenen Jahre vorgenommen, so dass es heute verschiedenste Gruppen arbeitsloser erwerbsfähiger Personen gibt, die zwar Leistungen beziehen, jedoch in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden, beispielsweise ALG I-Bezieher in einer Trainingsmaßnahmen oder ALG-II-Bezieher in einer Arbeitsgelegenheit.

Ein Gesamtüberblick über die verschiedenen derzeit aus der Statistik ausgegliederten Personengruppen fehlt jedoch.

Dies führt dazu, dass ein Vertreter der Arbeitsagentur dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages 2010 die Empfehlung mit auf den Weg gab, "als zuständige Politiker diese Arbeitslosenzahl nicht länger zum Maßstab" unseres Handelns zu machen.

Um diesen Umstand zu beheben, fragen wir hiermit den Kreisausschuss und das Jobcenter bzw. die zuständigen Stellen der Bundesagentur für Arbeit und bitten um Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Soziales usw.:

1. Wie viele Personen bezogen seit dem August 2009 Arbeitslosengeld I, ohne als arbeitslos zu gelten? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
2. Auf welche Gruppen lassen sich diese Personen aufteilen, und wie groß sind die jeweiligen Gruppen?
3. Wann, aufgrund welcher Regelung und mit welcher Begründung wurden diese Personengruppen aus der Arbeitslosenstatistik heraus genommen?

...

4. Welche Ausgaben für Arbeitslosengeld I entfielen in diesem Zeitraum auf jede dieser Gruppen?
5. Wie viele Personen bezogen in diesem Zeitraum Arbeitslosengeld II, ohne als arbeitslos zu gelten?
6. Auf welche Gruppen lassen sich diese Personen aufteilen, und wie groß sind die jeweiligen Gruppen?
7. Wann, aufgrund welcher Regelung und mit welcher Begründung wurden diese Gruppen aus der Arbeitslosenstatistik heraus genommen?
8. Welche Ausgaben für Arbeitslosengeld II entfielen in diesem Zeitraum auf die jeweilige Gruppe?
9. Wird sich der, aufgrund der bisherigen 58er Regelung, nicht erfasste Personenkreis aufgrund der jetzt geltenden Nachfolgeregelung erhöhen und mit welchen Zahlen rechnen der Landkreis und das Jobcenter dann für diese Gruppe?
10. Welche Gesamtzahl würde die Arbeitslosenstatistik für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ausweisen, wenn alle aufgelisteten statistisch relevanten Gruppen einbezogen würden?

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Vorgängerantrag (528/2009) fordern wir den Kreisausschuss dazu auf, auf die zuständigen Stellen der BA einzuwirken und eine vollständige Beantwortung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Plonka
Kreistagsgruppe **DIE LINKE**. Gießen

...